

Pränumerations-Preise:

Für Laib & Co.	
Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition: & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einpaltige Zeitschrift à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr. Anzeigen bis 3 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und späterer Einschaltung entsprechender Rabatt. Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 61.

Dinstag, 16. März 1875. — Morgen: Gertrude.

8. Jahrgang.

Reform der Versäunter.

(Schluß.)

Wenn auf die Möglichkeit von Mißbräuchen bei Benützung solcher Pfandleihanstalten hingewiesen wird, so ist darin doch noch kein Argument gegen die Sache selbst gelegen, und aus demselben Grunde müßte auch gegen eine Reihe anderer, unbezweifelst sehr wohlthätig wirkender Institutionen, bei denen gleichfalls Mißbräuche denkbar und vielfach auch wirklich vorhanden sind, zu Felde gezogen werden. Unleugbar ist es für zahlreiche arme Leute nur zu oft ein unabweisliches Bedürfnis, auf Faustpfänder unter möglichst günstigen Bedingungen, wie sie gewiß am besten in öffentlichen Anstalten erfüllt werden, Geld zu erhalten. In vielen Fällen des Geldbedürfnisses der unbemittelten Klassen bleibt der zeitweilige Verfaß eines Theiles der beweglichen Habe das einzige Mittel, um eine temporäre Verlegenheit nicht zum gänzlichen Ruine werden zu lassen und an manchen Orten haben sich die Leihhäuser als wahre Sparanstalten der armen Bevölkerung bewährt. Thatsache ist es ferner, daß die große Mehrzahl der Pfänder wieder ausgelöst wird und daß die Versäunter daher das Bestreben haben, die Gegenstände zu erhalten, deren sie sich in einem Augenblicke der Noth zu entäußern gezwungen waren. (So betragen im wiener Versäunter die als verfallen verkauften Pfänder im Laufe der letzten Jahre nur zwischen 4 und 8 Prozent gegenüber den eingegangenen. Auch bei der Verkehrsbank ist das Verhältnis ein günstiges.)

Da sich in irgend verlässlicher Weise der ordnungsmäßige Gebrauch der Pfandleihhäuser gegenüber einem behaupteten Mißbrauche nicht controliren läßt, so ist man auch nicht berechtigt, hier ein anderes Verhältnis, als beim Creditverkehre sonstiger Art vorauszusetzen, und man muß vielmehr annehmen, daß auch hier der ordnungsmäßige Gebrauch die Regel, der Mißbrauch nur eine Ausnahme sei, um dessentwillen zugleich den ersteren unmöglich zu machen, doch sicher ein großer Fehler wäre.

Nachdem endlich, wie oben angedeutet wurde, die Nothwendigkeit, Fahrnisse belehnen zu lassen, ungemein verbreitet und eine stets wiederkehrende ist, so hieße es, die über geringe Mittel verfügende Bevölkerung der unbarmerzigen Ausbeutung durch die Privatspeculation hilflos in die Arme treiben, wenn man die hiefür gewiß das wirksamste Correctiv bildende Errichtung öffentlicher Leihhäuser perhorrescieren wollte.

Hervorgerufen durch ein so allgemeines und nicht abzuweisendes Bedürfnis, bestehen denn auch allerorten und mit großem Nutzen öffentliche Leihhäuser, deren Wegfall für die ärmeren Klassen des Volkes den Verlust ihrer meist einzigen Creditquelle, einen kaum zu überwindenden Schlag bedeuten würde.

In Würdigung aller eben angedeuteten wirtschaftlichen und humanitären Momente vermochte auch der Ausschuß nur zu einer dem Bestande öffentlicher Pfandleihanstalten günstigen Anschauung zu gelangen, ohne sich jedoch hierbei der weiteren Ueber-

zeugung zu verschließen, daß die dermalige Einrichtung und Wirksamkeit der bei uns bestehenden Institute vieles zu wünschen übrig lasse und einer Reform gar sehr bedürftig sei.

Um vor allem, als die wichtigsten, die Verhältnisse in Wien ins Auge zu fassen, so wurde das Versäunter zu einer Zeit gegründet, als die Residenz nicht mehr als 200,000 Einwohner zählte, und es ist leicht begreiflich, daß heute dieses Institut, neben welchem nur noch die Pfandleihanstalt der Verkehrsbank besteht, dem Bedürfnisse einer Bevölkerung von einer Million auch nicht im entferntesten genügen kann.

Dabei ist die ganze Geschäftsführung eine schwerfällige und für das Publicum eine höchst zeitraubende; die Geschäftsstunden sind nur an Wochentagen und nur Vormittags angesetzt, der Dienst der Anstalt ist in complicirter, bureaukratischer Weise organisiert, die Abhängigkeit von den Oberbehörden eine übertriebene, auch in bezug auf die finanzielle Gebarung, auf die Creditverhältnisse, die Regulierung des Zinsfußes und dergleichen entbehrt die Anstalt der wünschenswerthen Beweglichkeit. Und was am meisten ins Gewicht fällt und der Bevölkerung die Wohlthat der Institution zum großen Theile wieder verkümmert, das ist die centrale Lage des Amtes, dessen vollständig unzureichende Raumverhältnisse und der Mangel an Filialen in verschiedenen Theilen der Stadt.

Eine durchzuführende Reform wird vor allem auf die Beseitigung der oben angeführten Gebrechen gerichtet sein müssen und hauptsächlich auf die

Fenilleton.

Der Schulgarten.

(Schluß.)

Und nicht allein die Kinder, welche ihre in der Schule neu erworbenen Kenntnisse zu Hause verwerten wollen, werden Blumen züchten, neue Obstsorten pflanzen, auch Väter und Mütter werden manches lernen; denn was das Kind denkt und thut, das freut den Vater, er lebt sich in die Gedankenwelt des Kindes ein und ohne sein Wissen und Wollen geräth er zu anderen Anschauungen, die ihm bis dahin fremd geblieben waren.

Bei dem Erkennen der Pflanzen wird das der Thiere sich von selbst ergeben. Einige Bienenstöcke oder eine Seidenzucht, die ebenfalls in den Schulgarten gehören, liefern schon ein reiches Material; die Kulturen im Schulgarten und seiner nächsten Umgebung gegen den Stoff um das Insecten- und Wärmerreich, sowie die größeren Feinde und Freunde unter den Vögeln und Säugethieren kennen und schätzen zu lernen. Hier kann und muß gezeigt werden, warum der Igel und die Kröte geduldet und

geschont werden müssen, wie nützlich die Maulwürfe und Fledermäuse sind und „daß wir außer dem Adler nur noch zwei Raubthiere haben, den Habicht und die Elster.“ Das Herausnehmen der Nester aller nützlichen Vögel wird nur dann ein Ende nehmen, wenn schon in der Schule, speciell im Schulgarten, die Thätigkeit dieser wahren Freunde des Menschen gezeigt und vor ihnen eine heilige Scheu eingefloßt wird.

Wie in der Stadt der Schulgarten anders einzurichten wäre als bei der Dorfschule, so sollte er wo möglich auch für Knabenschulen einen andern Charakter erhalten als für Mädchenschulen. In letzterem wäre der Blumenzucht, dem Gemüsebau mehr Platz zuzuwenden und namentlich die Pflege der Zier- und Zimmerpflanzen nicht zu vernachlässigen.

Gleichsam eine Fortsetzung der Schulgärten, ein weiterer „Ausbau dieser Idee“ wären die öffentlichen Anlagen, die der Verschönerung der Länder gewidmet sind, die Pflanzungen an Wegen, Eisenbahndämmen u. s. f.

Wer aber soll, wird man einwerfen, die Kosten der Anlegung und Erhaltung tragen? Sind nicht schon die Gemeindegemeinschaften mit Steuern aller Art überbürdet? Woher die Lehrer nehmen, welche diesen

höheren Ansprüchen gerecht werden, Naturforscher Landwirthe, Gärtner, Bienenzüchter und tüchtige Erzieher zugleich sind?

Die Gemeinden haben die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Schulgärten schon vielfach eingesehen und niemand ist es leichter als der Dorfgemeinde, einen Schulgarten anzulegen. Die erforderliche Area ist bei den meisten Dorfschulen unmittelbar um dieselben herum Besitz der Gemeinde oder es finden sich großherzige Männer, welche so edlen, wahrhaft großen Zwecken einige Gediertkaster Land schenken oder zum Ankauf derselben eine größere Summe zu widmen nicht abschlagen werden. Haben wir denn nicht genug ähnliche Beispiele, daß sie für die Erbauung einer neuen Schule, für die Anlegung eines Friedhofes, für den Ankauf von Glocken zc. etwas tiefer in ihren Sädel gegriffen? — Ein Ingenieur oder Gärtner wird die Pläne zur Anlegung herstellen, die Leitung übernehmen und die Gemeindeglieder können ohne Opfer in Jahreszeiten, wo andere Arbeiten weniger drängen, die erforderlichen Fuhren liefern und die Erdarbeiten ausführen.

Die Erhaltung aber kostet die Gemeinden keinen Heller, denn die Pflege dieser kleinen Kulturen, das Graben und Spaten führen eben die Schulkinder

Schaffung möglichst zahlreicher, gegen die Peripherie der Stadt zu verlegender Filialen Bedacht zu nehmen haben. Es wird zu erwägen sein, inwiefern die Stellung der sogenannten Vermittler (Commissionsäre) zu regeln, die Belehnung der Pfänder ohne Preisgebung der erforderlichen Sicherheit zu erhöhen, dem Handel mit Verfaßzetteln entgegenzuwirken sei, und es werden endlich die vortrefflichen und bewährten Einrichtungen der französischen und belgischen Anstalten behufs etwa zweckmäßiger Nachbildung eindringlich zu studieren sein.

Eine weitere wichtige Frage, mit welcher sich der Ausschuss zu beschäftigen hatte, war die, ob neben den öffentlichen Leihanstalten auch das Pfandleihgewerbe als eine erlaubte, den Privatleihen zugängliche Beschäftigung gestattet werden sollte. Der Ausschuss glaubt dieselben ebenfalls bejahen zu müssen.

Beständen bereits Pfandleihanstalten in genügender Zahl, mit den entsprechenden Filialen und einer befriedigenden Organisation, wären hinreichende Fonds für solche Institute disponibel, so könnte die Sache vielleicht zweifelhaft sein; da derartige Verhältnisse aber sicher noch Jahre hinaus nicht eintreten werden: da es notorisch ist, daß ein großer Theil wirklich Hilfsbedürftiger sich stets nur an Private wendet; da es ferner keinem Zweifel unterliegt, daß auch beim Bestande eines Verbotes das Pfandleihgewerbe im Verborgenen und in Verbindung mit einer ganzen Reihe der gefährlichsten Nachtheile emporküchert, so ist einem solchen Zustande eine die entsprechende Aufsicht und den Schutz des Publicums möglich machende Gestattung dieses Gewerbes doch ohne Zweifel vorzuziehen.

Den heutigen Zustand der Dinge, wie er sich in Wien und anderen Städten darstellt, die Commissions- und Incasso- und ähnliche Geschäfte, unter denen sich Winkelversämitter bergen, mit ihrer simulierten Manipulation, ihrer enormen Zinshöhe und allen ihren sonstigen finanziellen und moralischen Schäden näher zu beleuchten, dürfte hier überflüssig sein. (Infolge der ausgiebigen und unmäßiglichen Geldstrafen, die im Laufe der letzten Jahre gegen die Winkelversämitter vom Wiener Magistrate verhängt wurden und die in den Jahren 1871 bis 1873 33,860 fl. betrug, hat sich deren Zahl allerdings gemindert, und während sie 1871 noch 300 betrug, fiel sie 1873 auf 67.) Diese Verhältnisse sind ja oft geschildert worden und jedermann bekannt; sie drängen gewiß auf schleunige Abhilfe und diese liegt in genügendem Maße einzig darin, daß man, gleichwie vielfach in ausländischen Staaten, das Pfandleihgewerbe neben öffentlichen Leihhäusern zuläßt und entsprechend regelt und es so auch anständigen und vertrauenswürdigen Per-

sonen möglich macht, unter Einhaltung der gesetzlichen Normen und unter der Aufsicht der Behörde in diesem Geschäftszweige einen rechtschaffenen Erwerb zu finden.

Der zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über den Verwaltungsgeschäftshof eingesehene Ausschuss hat seinen Bericht vorgelegt. Es wird darin beantragt: 1. Dem Gesetzentwurfe betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes; 2. dem Gesetzentwurfe, wodurch in theilweiser Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 Bestimmungen über die Entscheidung von Kompetenzconflicten zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten, sowie zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und dem Reichsgerichte getroffen werden, seine Zustimmung zu erteilen. Zugleich empfiehlt der Ausschuss die nachstehende Resolution dem Hause zur Annahme: „Die Regierung wird aufgefordert, baldmöglichst die zur zweckentsprechenden Regelung des Zustellungswesens in administrativen Angelegenheiten die geeigneten Verfügungen zu treffen.“

Der „Standard“ bedauert es, daß Oesterreich und England im Orient nicht mehr Hand in Hand gehen, und hält es, um Irrungen zu vermeiden, für angezeigt, daß England den Vorgängen in der Türkei keineswegs mit solcher Gleichgültigkeit zuschauen, als auf dem Festlande vermutet werde. Leider sei es wahr, daß Oesterreich ohne seine Schuld nicht mehr auf England so sicher wie früher rechnen kann. Das conservative Parteiorgan ermahnt die Regierung, sich nicht auf sich allein zu verlassen und vorsichtiger zu sein.

Ausland. Aus Berlin kommt die Nachricht, daß der preussische Episkopat beschlossen habe, die famose Bulle Quod non quam — diesen charakteristischen Titel führt nemlich nach seinen Anfangsworten das schicksalsvolle Document — nicht hirtentümlich von den Kanzeln verkünden zu lassen, sondern es lediglich den Diöcesan-Geistlichen zur Darnachachtung mitzutheilen. Für den Staat ist diese Entschliebung natürlich sehr gleichgültig, denn ein Zeichen der Nachgiebigkeit kann in derselben nicht erblickt werden. Vielmehr thut der Vatican und seine rechte Hand in Deutschland, Herr v. Ketteler, alles mögliche, um die weltliche Macht noch weiter zu brüskieren. Die Erhebung des abgesetzten und im Gefängnisse befindlichen

Grafen Ledochowski zum Cardinal ist, da sie nur wirklich erfolgt ist, nicht bloß eine directe Belehmung Preußens, sondern überdies auch ein deutlicher Fingerzeig, wessen man sich von der künftigen Papstwahl zu versehen habe. Am Ende setzen die Jesuiten dem ehrgeizigen polnischen Grafen selber noch die Tiara auf das Haupt.

Das Programm des neuen französischen Ministeriums wurde am 12. d. vom Vicepräsidenten Buffet der Nationalversammlung mitgetheilt. Als besonders werthvoll ist in diesem Programme die Erklärung der Regierung zu verzeichnen, daß dieselbe der Constitution Achtung verschaffen werde. Gewiß muß die ganze weitere Entwicklung der Thätigkeit des neuen Cabinets darauf basirt sein, der Verfassung Achtung zu verschaffen, somit die bestehende Staatsform, die Republik, gegen alle Angriffe zu schützen. In seinen übrigen Punkten entspricht das Programm vollkommen der conservativen Zusammensetzung des neuen Cabinets und bildet eine Variante des bekannten Mac Mahonschen Appells an die gemäßigten Männer aller Parteien. Es steht jedoch zu hoffen, daß die Drohung gegen die „subversiven Leidenschaften“ nicht allein gegen die „Internationale“, sondern auch gegen den Imperialismus gerichtet ist, und daß die Versicherung Buffet's, die Regierung werde nicht das Werkzeug irgend welchen Grobesses sein, nur insoweit eingehalten wird, als nicht von den subversiven Parteien zum Gegentheile Anlaß gegeben wird.

Der Geburtstag des kaiserlichen Prinzen am 16. März wird dieses Jahr in Eislehurst, im Hinblick auf die politischen Verhältnisse in Frankreich, ohne jede Kundgebung vorübergehen. Die Feier wird sich auf eine einfache kleine Messe in der Marienkirche beschränken und es wird keine gesellige Zusammenkunft von Freunden der ex-kaiserlichen Familie im Camden-House stattfinden. Die londoner „World“ erwähnt eines Berichtes, daß sich die französische Regierung über einige Bemerkungen gewisser Offiziere der Artillerie bei dem jüngsten Banket in Woolwich zu Ehren des kaiserlichen Prinzen beleidigt fühlt. Die Tischeden sind zum Gegenstande des Austausches von diplomatischen Noten zwischen den Regierungen Frankreichs und Englands gemacht worden.

Aus Mexico wird vom 16. Februar gemeldet: „Die religiöse Aufregung im Lande ist intensiv und man befürchtet einen Ausbruch. Ein protestantischer Bibellehrer wurde in Bihua Hermosa ermordet. Die liberale Presse verlangt die Bestrafung der Verüher solcher Excesse künftighin nach der vollen Schärfe des Gesetzes. Mehrere Damen haben in den Zeitungen erklärt, daß ihre Unterschriften unter dem jüngsten heftigen Protest gegen das Kloster-Aufhebungsgesetz unter falschen Vorwänden erlangt wurden; andere bestreiten, daß sie das Schriftstück unterzeichnet und erklären die Unterschriften für Fälschungen. Der „Bajaro Verdi“, ein ultramontanes Journal, hat einen Sturm der Entrüstung heraufbeschworen durch die Erklärung, daß es unter den zur liberalen Partei gehörigen Frauen nur „Messalinen“ und „Aspasien“ gebe. Selbst Damen der Kirchenpartei protestieren gegen eine solche Sprache.“

Die englische Schiffe „Rifleman“, „Rassau“ und „London“ bombardierten am 20. Jänner das portugiesische Fort Mombaza an der Ostküste von Afrika. Zweck des Bombardements war, für die Zerstörung der britischen Missionsstation und anderen Eigenthums an dem Häuptling Rache zu nehmen, der sich gegen den Sultan von Zanzibar empört und mit vierhundert Mann in das mit Geschützen bewaffnete Fort eingeschlossen hatte. Der Häuptling konnte das Schießen der Engländer nicht lange vertragen. Nach vierstündigem Bombardement strich er die Flagge und übergab die Schlüssel des Forts an Capitän Prideaux, den Generalconsul von Zanzibar. Als die Engländer am nächsten Morgen in das Fort einrückten, um dasselbe für den Sultan von Zanzibar in Besitz zu nehmen, bot sich ihnen

Politische Rundschau.

Laibach, 16. März.

Inland. Am Samstag hielten beide Häuser des Reichsrathes Sitzungen ab. Im Herrenhause wurde das Börsengesetz, welches bei seiner Berathung im Abgeordnetenhaus zahlreiche Abänderungen erfahren hatte, neuerlich in Berathung gezogen. An das Abgeordnetenhaus waren zahlreiche Petitionen aus Oesterreich, Tirol und Salzburg um Erweiterung des Wahlrechtes gelangt. Graf Brandis benützte diesen Anlaß, um die Wahl eines Ausschusses zu beantragen, welcher diesen Gegenstand in eingehendster Betrachtung ziehen sollte. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Regierungsvorlage, betreffend die Professorengehälter der czernowitzer Universität wurde conform den Ausschußanträgen angenommen, ebenso der diesbezüglich verlangte Nachtragscredit genehmigt. Abgeordneter Pfeifer interpellirte den Unterrichtsminister wegen Nichtbesetzung des laibacher Bischofsstuhles.

Der zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über den Verwaltungsgeschäftshof eingesehene Ausschuss hat seinen Bericht vorgelegt. Es wird darin beantragt: 1. Dem Gesetzentwurfe betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes; 2. dem Gesetzentwurfe, wodurch in theilweiser Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 Bestimmungen über die Entscheidung von Kompetenzconflicten zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten, sowie zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und dem Reichsgerichte getroffen werden, seine Zustimmung zu erteilen. Zugleich empfiehlt der Ausschuss die nachstehende Resolution dem Hause zur Annahme: „Die Regierung wird aufgefordert, baldmöglichst die zur zweckentsprechenden Regelung des Zustellungswesens in administrativen Angelegenheiten die geeigneten Verfügungen zu treffen.“

Der „Standard“ bedauert es, daß Oesterreich und England im Orient nicht mehr Hand in Hand gehen, und hält es, um Irrungen zu vermeiden, für angezeigt, daß England den Vorgängen in der Türkei keineswegs mit solcher Gleichgültigkeit zuschauen, als auf dem Festlande vermutet werde. Leider sei es wahr, daß Oesterreich ohne seine Schuld nicht mehr auf England so sicher wie früher rechnen kann. Das conservative Parteiorgan ermahnt die Regierung, sich nicht auf sich allein zu verlassen und vorsichtiger zu sein.

Ausland. Aus Berlin kommt die Nachricht, daß der preussische Episkopat beschlossen habe, die famose Bulle Quod non quam — diesen charakteristischen Titel führt nemlich nach seinen Anfangsworten das schicksalsvolle Document — nicht hirtentümlich von den Kanzeln verkünden zu lassen, sondern es lediglich den Diöcesan-Geistlichen zur Darnachachtung mitzutheilen. Für den Staat ist diese Entschliebung natürlich sehr gleichgültig, denn ein Zeichen der Nachgiebigkeit kann in derselben nicht erblickt werden. Vielmehr thut der Vatican und seine rechte Hand in Deutschland, Herr v. Ketteler, alles mögliche, um die weltliche Macht noch weiter zu brüskieren. Die Erhebung des abgesetzten und im Gefängnisse befindlichen

Grafen Ledochowski zum Cardinal ist, da sie nur wirklich erfolgt ist, nicht bloß eine directe Belehmung Preußens, sondern überdies auch ein deutlicher Fingerzeig, wessen man sich von der künftigen Papstwahl zu versehen habe. Am Ende setzen die Jesuiten dem ehrgeizigen polnischen Grafen selber noch die Tiara auf das Haupt.

Das Programm des neuen französischen Ministeriums wurde am 12. d. vom Vicepräsidenten Buffet der Nationalversammlung mitgetheilt. Als besonders werthvoll ist in diesem Programme die Erklärung der Regierung zu verzeichnen, daß dieselbe der Constitution Achtung verschaffen werde. Gewiß muß die ganze weitere Entwicklung der Thätigkeit des neuen Cabinets darauf basirt sein, der Verfassung Achtung zu verschaffen, somit die bestehende Staatsform, die Republik, gegen alle Angriffe zu schützen. In seinen übrigen Punkten entspricht das Programm vollkommen der conservativen Zusammensetzung des neuen Cabinets und bildet eine Variante des bekannten Mac Mahonschen Appells an die gemäßigten Männer aller Parteien. Es steht jedoch zu hoffen, daß die Drohung gegen die „subversiven Leidenschaften“ nicht allein gegen die „Internationale“, sondern auch gegen den Imperialismus gerichtet ist, und daß die Versicherung Buffet's, die Regierung werde nicht das Werkzeug irgend welchen Grobesses sein, nur insoweit eingehalten wird, als nicht von den subversiven Parteien zum Gegentheile Anlaß gegeben wird.

Der Geburtstag des kaiserlichen Prinzen am 16. März wird dieses Jahr in Eislehurst, im Hinblick auf die politischen Verhältnisse in Frankreich, ohne jede Kundgebung vorübergehen. Die Feier wird sich auf eine einfache kleine Messe in der Marienkirche beschränken und es wird keine gesellige Zusammenkunft von Freunden der ex-kaiserlichen Familie im Camden-House stattfinden. Die londoner „World“ erwähnt eines Berichtes, daß sich die französische Regierung über einige Bemerkungen gewisser Offiziere der Artillerie bei dem jüngsten Banket in Woolwich zu Ehren des kaiserlichen Prinzen beleidigt fühlt. Die Tischeden sind zum Gegenstande des Austausches von diplomatischen Noten zwischen den Regierungen Frankreichs und Englands gemacht worden.

Aus Mexico wird vom 16. Februar gemeldet: „Die religiöse Aufregung im Lande ist intensiv und man befürchtet einen Ausbruch. Ein protestantischer Bibellehrer wurde in Bihua Hermosa ermordet. Die liberale Presse verlangt die Bestrafung der Verüher solcher Excesse künftighin nach der vollen Schärfe des Gesetzes. Mehrere Damen haben in den Zeitungen erklärt, daß ihre Unterschriften unter dem jüngsten heftigen Protest gegen das Kloster-Aufhebungsgesetz unter falschen Vorwänden erlangt wurden; andere bestreiten, daß sie das Schriftstück unterzeichnet und erklären die Unterschriften für Fälschungen. Der „Bajaro Verdi“, ein ultramontanes Journal, hat einen Sturm der Entrüstung heraufbeschworen durch die Erklärung, daß es unter den zur liberalen Partei gehörigen Frauen nur „Messalinen“ und „Aspasien“ gebe. Selbst Damen der Kirchenpartei protestieren gegen eine solche Sprache.“

Die englische Schiffe „Rifleman“, „Rassau“ und „London“ bombardierten am 20. Jänner das portugiesische Fort Mombaza an der Ostküste von Afrika. Zweck des Bombardements war, für die Zerstörung der britischen Missionsstation und anderen Eigenthums an dem Häuptling Rache zu nehmen, der sich gegen den Sultan von Zanzibar empört und mit vierhundert Mann in das mit Geschützen bewaffnete Fort eingeschlossen hatte. Der Häuptling konnte das Schießen der Engländer nicht lange vertragen. Nach vierstündigem Bombardement strich er die Flagge und übergab die Schlüssel des Forts an Capitän Prideaux, den Generalconsul von Zanzibar. Als die Engländer am nächsten Morgen in das Fort einrückten, um dasselbe für den Sultan von Zanzibar in Besitz zu nehmen, bot sich ihnen

ein fürchterlicher Anblick dar; 50 bis 60 Tode und Verwundete lagen im Fort. Die Engländer hatten nur einen Verwundeten. Dem Häuptling von Mombaza wurde von Capitän Pridmore sicheres Geleite gegeben, da sein Gebaren gegen den Sultan ziemlich gerechtfertigt erschien. Die Feindseligkeit des Sultans wurde nemlich durch die Weigerung des Häuptlings veranlaßt, eine dem Sultan mißliebige Persönlichkeit aus dem Wege zu räumen, die zu diesem Zwecke nach Mombaza geschickt worden war.

Zur Tagesgeschichte.

— Der Älteste hat den Vorrang. Dem Kaiser Wilhelm wurde kürzlich von einem seiner vortragenden Räte eine Liste vorgelegt mit den Namen derjenigen preussischen Generale, die bereits ein höheres Alter erreicht haben. Gleichzeitig hob der vortragende Rath hervor, daß es doch an der Zeit wäre, diese alten Generale zur Disposition zu stellen, „denn die preussische Armee sei doch kein Invalidenhaus?“ Kaiser Wilhelm, der dem Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit gefolgt war, stand daraufhin plötzlich auf, warf einen flüchtigen Blick auf die Liste und zur Außerdienststellung vorgeschlagenen Generale und sagte dann mit leichter Ironie, indem er den Herrn Rath lächelnd auf die Schulter klopfte: „Aber, mein Lieber, dann müßten wir ja mit mir zuerst anfangen!“

— Der Amtsvorsteher in Lupitz (preuss. Provinz Sachsen) hat eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher jeder, der einem Landstreicher oder Bettler eine Gabe reicht, einer Geldbuße von einer halben Mark belegt wird. Jeder, der angebettelt wird, hat sofort bei der Ortsbehörde die Anzeige hievon zu erstatten.

— Entsetzliche Folge eines Uebermuthes. Aus Berlin wird geschrieben: Als vor einigen Tagen ein Schüler im Alter von 16 Jahren in dem Zeichenjaale der Akademie sich auf seinen Stuhl niedersehen wollte, hielt ihm ein Uebermuth ein Mitschüler den gespitzten Bleistift unbesorgt aufrecht unter das Gesicht, so daß demselben beim Niedersehen der Bleistift in den Körper drang und die Spitze desselben stecken blieb. Mehrere Tage hatte der Verletzte seinen Eltern von dem Vorgange eine Mittheilung nicht gemacht, bis endlich die Schmerzen in dem Maße zunahm, daß ein Arzt herbeigerufen werden mußte, welcher die Verletzung als sehr gefährlich bezeichnete und die Hinzuhaltung eines unserer ersten Operateurs anempfahl, der sofort herbeigerufen, eine Operation vornahm und den eingedrungenen Stift entfernte. Der Knabe ist am Dienstag bereits verstorben.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Aus dem krainischen Landesaus-
schusse.) Ueber die eventuelle Bildung der künftigen Hauptgemeinden Littai und Watsch — Aushische, Kropp und Steinblüch — St. Michael, Stoppitsch wurde in der Sitzung vom 12. d. die k. k. Landesregierung um die gefällige Zustimmung mit dem ersucht, daß der Landesaus-
schuß die Frage als eine offene betrachte, ob die Hauptgemeinden zugleich mit dem in Vorberathung stehenden neuen Gemeindegesetze ins Leben treten sollen; zugleich wurde die Enquete über diesen Gesetzentwurf in die erste Aprilhälfte anberaumt. — Ueber die Frage, ob und wie Landesumlagen auf den Bier- und Branntwein-Consum anderwärts bestehen oder deren Einführung bewerkstelligt werden könnten, werden Umfragen bei den Landesauschüssen und Experten gehalten. — Die von der slaper Wein- und Obstbauschul-Direction beantragte Vermehrung der Stipendienzahl von 8 auf 12, Einführung der allgemeinen Landwirthschaftslehre in die dortige Unterrichtsordnung wird abgelehnt, wegen Einrichtung eines chemischen Laboratoriums zum Zwecke einer Versuchsstation, die detaillierten Sach- und Kostenschätzungen begehrt. — Zur vertragmäßigen Neu-
regelung der Regievergütung an den Schwesterorden in den Landes-
Wohltätigkeitsanstalten werden die betreffenden Pensionen genehmigt beziehungsweise erhöht im Spital von 14 1/2 auf 15 1/2 kr. per Kopf und Tag; — im Irrenhause gleichzeitiger Fixierung der Wärterzahl und zwar je für 6—8 ruhige oder 5—6 unruhige Irren und mit
gesetzlicher Zulässigkeit der vom Primarius zu bestimmenden Beschäftigung der Wärter wie der Irren zu Ar-
beiten von 22 auf 24 kr. pr. Kopf und Tag; — im Filial-

spital in der Polana aber ein tägliches Regiepauschale von 4 fl. 50 kr. oder 4 fl., je nachdem dasselbe mit Blattern und acuten sonstigen Hautkranken besetzt ist oder nicht. — Dem k. k. Militärkationscommando hier werden landschaftliche Archivalien für die Bearbeitung einer Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen zur Denkmahlung gewährt.

— (Interpellation wegen des erledigten Laibacher Bisthums.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am letzten Samstag richteten der Abgeordnete Pfeifer und 21 Genossen eine Interpellation an den Cultusminister, aus welchen Gründen das seit der Resignation des Fürstbischofs Widmer nun durch mehr als zwei Jahre erledigte Bisthum von Laibach noch immer nicht besetzt werde. Diese Anfrage wird begründet durch das Vorkommen einer großen Zahl von Unzulänglichkeiten und abnormen Verhältnissen, die seit der Resignation des Fürstbischofs zutage getreten.

— (Thierschutzverein.) Die krain. Filiale des grazer Thierschutzvereines hat sich nun unter dem neuen Obmann, Herrn Redacteur Müller, selbständig constituirt und ihre Statuten veröffentlicht. In denselben wird als Zweck des Vereines hingestellt, jeder aus Unverstand, Leichtsinne oder Bosheit hervorgehenden Quälerei oder Mißhandlung der Thiere, sowie ihrer nutzlosen Tödtung entgegenzutreten und eine vernunftmäßige Behandlung derselben anzubahnen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden angegeben: Persönliches Entgegenwirken der Mitglieder bei vorkommenden Thiermißhandlungen; thunlichste Unterstützung der gesetzlichen Organe bei Handhabung der in bezug auf den Thierschutz erlassenen Gesetze; mündliche Belehrung über Bestimmung, Behandlung und Verwendung der Thiere; Verbreitung humanistischer Bücher und Zeitschriften; Zuerkennung von besonderen Belohnungen; endlich Gründung ähnlicher Vereine, Filialen oder Delegationen in Krain. Der Verein besteht aus ordentlichen, unterstützenden und Ehrenmitgliedern. Erstere sind verpflichtet 50 kr. Aufnahme und 1 fl. Jahresbeitrag zu entrichten, zur Erreichung der Vereinzwecke persönlich mitzuwirken, Thierquälereien entgegenzutreten, durch Belehrung und Warnung, bei flagranten Fällen aber die Anzeige an die nächsten Polizeiorgane zu erstatten, endlich für Ausbreitung des Vereines durch Anwerbung neuer Mitglieder zu sorgen. Unterstützende Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 2 Gulden. — Da wir grundsätzlich allen Bestrebungen, welche geeignet sind, den Menschen gestitteter und milder in der Behandlung seiner Mitgeschöpfe zu machen, unsere Unterstützung angedeihen lassen; da Menschen, welche gegen Thiere kein Mitleid empfinden, auch gegen ihre Mitmenschen in der Regel brutal und grausam verfahren, der Thierschutzverein es sich aber zur Aufgabe gemacht hat, die edleren Instinkte in der Menschenbrust zu wecken und zu nähren, so verdienen seine Bestrebungen von seite des Publicums gewiß nur die größtmögliche Förderung.

— (Sanitätswochenbericht des Laibacher Stadtphysikates) vom 23. Februar bis inclusive 6ten März 1875. Es starben in dieser Woche 28 Personen (gegen 27 in der Vorwoche. Davon waren 14 männlichen und 13 weiblichen Geschlechtes, 17 Erwachsene und 11 Kinder; daher beide Geschlechter gleichmäßig, die Erwachsenen jedoch überwiegend an der Sterblichkeit participierten. Als häufigste Todesursache traten auf: Fraisen, Diphtheritis (Scharlachbräune 1), Tuberculose und Herzlähmung je 3mal, d. i. 10.7%; Lungenblutsturz und Krebskrankheiten je 2mal d. i. 7.7%; Marasmus, Lungenlähmung je 1mal, d. i. 3.6%; aller Verstorbenen. Im Civilspital starben 5 Personen, im Elisabeth-Kinderspital 1 Kind, im städtischen Versorgungshause 1 Pfründnerin, im Zwangsarbeitshause 1 Zwangling, in der Stadt und den Vorstädten 20 Personen.

— (Die Frage der Leichenverbrennung.) Der niederösterreichische Landes-sanitätsrath hat sich dem vom Sanitätsrath Dr. Nowak erstatteten Referat über die Frage der Leichenverbrennung und zugleich dem vom Referenten gestellten Schlußantrag dahin angeschlossen, daß er erklärte: die facultative Leichenverbrennung sei ein geeignetes Mittel zur Beförderung der Einführung der vom sanitären Standpunkte anzupfehlenden obligatorischen Leichenverbrennung. Wenn diese Angelegenheit aus der Phase des Schlagwortes in das Stadium der ernsten, objectiven und fruchtbareren Wirklichkeit treten sollte, so müsse mit Beiseitelegung aller nebensächlichen Rücksichten erst eine Zahl von Fragen

besprochen werden, welche den eigentlichen Kernpunkt des Gegenstandes bilden. Diese Fragen fallen zum größten Theile in das sanitäre Gebiet; das votum ärztlich-hygienischer Kreise sei bei ihrer Beurtheilung in erster Linie maßgebend, und es müsse deshalb der Antrag, diese Angelegenheit im niederösterreichischen Landes-sanitätsrath in Erwägung zu ziehen, als ein zeit- und sachgemäßer angesehen werden. Dr. Nowak gliedert diese von ihm erwähnten Fragen in vier Punkte: 1) Welche Motive veranlassen den Vorschlag, das gegenwärtig gepflegte Beerdigungswesen zu verlassen? 2) Ist die Leichenverbrennung eine gute Methode der definitiven Unterbringung der Leichen? 3) Ist die Leichenverbrennung in einer der sanitären oder sonstigen Anforderungen entsprechenden Weise vom technischen Standpunkte durchführbar? 4) Welche Schwierigkeiten würde die Einführung der Leichenverbrennung begegnen?

— (Der Feigenkaffee) ist unter der nicht unbedeutenden Zahl von Kaffee-Surrogaten das einzige Surrogat, dessen Verbrauch in der Neuzeit auffallend, und zwar nicht ohne Grund zunimmt. Prof. Schumacher gibt dafür folgende beherzigenswerthe Erklärung: 1. Derselbe wird einzig und allein aus der allbekanntesten Feige erzeugt; diese Einfachheit ist es aber, die ihm den Vorzug sicherstellt gegenüber den unzähligen Geheimmischungen, die bei anderen Surrogatkaffees häufig eine verdächtige, ja unwürdige Rolle spielen. 2. Sein reicher Gehalt an Fruchtzucker weist ihm den Platz in der Reihe der Nahrungsmittel in wahrenm Sinne des Wortes an, während Kaffee und Thee Genussmittel sind, d. h. wesentlich als Reizmittel für die Nerven dienen. Eine Mischung von Feigenkaffee und echtem Kaffee bewerkstelligt daher eine Vereinigung des Nahrungs- und Reizmittels. 3. Dessen anhaltender Genuß gefährdet die Gesundheit nicht im geringsten, ja bei Kindern, reizbaren, mit einem beweglichen Gefäßsystem begabten Individuen, bei Brustkranken dürfte er dem ungemischten indischen Kaffee vorzuziehen sein. 4. Hat er einen dem gezuckerten Kaffee ähnlichen angenehmen Geschmack, weshalb sich eine Ersparnis an Zucker ergibt. 5. Kommt er weit billiger als der Kaffee zu stehen, ein Umstand, der in der Jetztzeit volle Würdigung verdient. 6. Erhält der indische Kaffee durch Mischung mit Feigenkaffee einen volleren Geschmack, so daß viele Familien in Oesterreich-Ungarn diese Mischung dem alleinigen Kaffee bedeutend vorziehen, ohne gerade durch pecuniäre Verhältnisse hiezu bewogen zu sein.

— („Neue Illustrirte Zeitung“ Nr. 11.) Illustrationen: Das schwedische Damenquartett. — Die Grabstätte eines österreichischen Erzherzogs. (Nach einer Photographie von L. Brestlmaier.) — Charles Yvell. — Constantin Freiherr v. Meyer. — Das Nordlicht. Beobachtet von der österreichischen Nordpolsexpedition. (Nach einer Zeichnung von Edm. Drel.) — Der Beginn einer musikalischen Laufbahn. — Bilder aus Nürnberg. — Ein Tiroler Schütze. — Terte: Heimatos. Von B. M. Kapri. (Fortsetzung.) — Charles Yvell. — Bilder aus Nürnberg. — Die Grabstätte eines österreichischen Erzherzogs. — Nordlicht, beobachtet während der österreichisch-ungarischen Nordpolsexpedition. — Das schwedische Damenquartett. — „Zu spät.“ Novelle von Capitän A. Dillinger. (Fortsetzung.) — Constantin Freiherr von Meyer. — Der Kampf um ein Erbe. Roman aus dem Englischen von George L. Aiken. Deutsch von Faver Niedl. (Fortsetzung.) — Der Beginn einer musikalischen Laufbahn. — Tiroler Schütze. — Kleine Chronik. — Schwach.

Dank.

Der löbl. Casino-Direction, welche für die Gründung der städtischen Musikcapelle den Betrag von 50 fl. gespendet hat, den geziemenden Dank.

Vom Comité.

Eingefendet.

In dem Berichte der „Laib. Z.“ von Samstag den 13. März d. J., über die 55. Hauptversammlung des constitutionellen Vereines kommt unter anderem vor, daß ich gesagt hätte: „es sei in erster Linie die Action der anticonstitutionellen Vereine zu bekämpfen.“ Zur thatsächlichen Nichtigstellung dessen diene, daß ich von „anticonstitutionellen Vereinen“ nicht gesprochen und derselben überhaupt mit keinem Worte erwähnt habe.

Laibach, 16. März 1875.

Dr. Johann Steiner.

